

Beförderungsvertrag

Der Tandempilot **Simon Eisch** verpflichtet sich als Luftfrachtführer, den Passagier im doppelsitzigen Gleitsegel zu befördern und bestätigt mit der Anmeldung dem Teilnehmer das Vorhandensein einer persönlichen und gültigen Haftpflichtversicherung für Tandemflüge.

Den Termin und die weiteren Einzelheiten des Fluges bestimmt der Pilot.

Der Passagier verpflichtet sich, den anfallenden Euro-Betrag an den Luftfrachtführer zu bezahlen oder einen Gutschein einzulösen. Der Passagier versichert, körperlich und seelisch gesund zu sein und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Gleitschirmfliegen im Tandem – etwa beim Starten oder Landen, durch Stolpern oder anderem Fehlverhalten – auch zu Unfällen kommen kann. Der Pilot tritt als Veranstalter auf und ist bemüht, dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Der Teilnehmer/Passagier ist angewiesen, dem Tandempiloten in der Start- und Landephase, sowie während des Fluges unbedingt Folge zu leisten!

Mit der Unterschrift des Passagiers erklärt dieser sich mit den AGB's einverstanden.

Bei minderjährigem Passagier ist eine Einverständniserklärung beider Elternteile oder des Erziehungsberechtigten notwendig.

Passagier:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

- Der Passagier stimmt ausdrücklich einer Verwendung der durch den Tandempiloten während bzw. vom Flug angefertigten Fotos und Filmaufnahmen zu Werbezwecken etc. zu.

Ort, Datum:

Unterschrift Luftfrachtführer

Unterschrift Passagier